

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 3 (1909)
Heft: 7

Artikel: Soziale Rundschau
Autor: Sutermeister, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-132030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Rundschau.

Industrie und Sozialreform. In einem Vortrag hat Friedrich Nau mann in seiner anschaulichen Weise dieses Thema behandelt. Die erste Aufgabe der sozialen Reform heißt: Schafft überhaupt zunächst eine starke Industrie, von der aus man nachher erfolgreich Reform betreiben kann; denn wenn wir in altväterischen Betrieben stecken bleiben, können wir die vielen Millionen Menschen gar nicht ernähren, kleiden, bilden oder sonst in die Höhe bringen. Man hat früher die soziale Frage oft in einseitiger Weise nur aufgefaßt als die Frage: wie verteilen wir die Güter, die wir gewonnen haben? Ehe man aber die Frage aufwerfen kann, wie verteilen wir das Gewonnene untereinander, muß man die Vorfrage der sozialen Frage gestellt haben: wie gewinnen wir denn überhaupt erst für unsern Volkshaushalt diejenige Quantität von Gütern, bis daß es lohnt, sich darum zu streiten, welchen Anteil jeder einzelne haben soll? Es muß gewonnen werden, es muß erfolgreich gearbeitet werden, es muß die Arbeitsleistung gesteigert werden, es muß der einzelne ein so wertvolles Glied der gesamten vaterländischen Arbeit werden, als es überhaupt möglich ist, von unten an bis oben hin. Dann erst, wenn alle ihr Bestes schaffen und etwas Wirkliches leisten, wenn Mehrertrag gewonnen wird miteinander, fängt die Frage der Sozialreform im engeren Sinn des Wortes an.

Die Sozialreform kam in Deutschland in drei Abschnitten. Die erste Zeit der deutschen Sozialreform füllt ungefähr die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts aus. Die zweite Zeit beginnt mit dem Jahre 1890 und geht ungefähr bis in unsere Jahre, die dritte aber beginnt zu kommen.

Die erste Zeit der Sozialreform hieß Staatsfürsorge für die Alten, Kranken und die, welche durch Unfall aus ihrem Erwerb herausgefallen sind (die drei deutschen Reichsversicherungen und die projektierte Witwen- und Waisenversorgung). — Mit dem Jahr 1890 beginnt die zweite Periode. Ihr Charakteristisches ist der Arbeiterschutz, nicht für die Kranken, sondern für die Gesunden, nämlich die Rechtsbestimmungen über den Arbeitervertrag (Die Novellen zur Gewerbereformordnung, Frauen- und Kinderschutz, Arbeiterschutz in der Hausindustrie). — Diese beiden Reformen gehen ihren Weg weiter. Inzwischen rückt die dritte Zeit der sozialen Reform heran und deren Charakteristisches ist, daß hier weniger die Frage laut wird, was tut der Staat, sondern: was tun die Verbände und wie stellt sich der Staat zu diesen Verbänden? Der Staat kann nämlich immer nur bestimmen, wo die unterste Grenze ist, unter die man nicht heruntersteigen darf, er kann immer nur der bessern Entwicklung nachlaufen und die schlechtere zwingen, wenigstens etwas schneller sich dem Vormarsch anzuschließen. Der Staat kann Großes tun in der Aus-

schaltung von schlimmsten Mißständen. Was aber darüber hinaus positiv gewonnen wird, wird gewonnen durch die Selbsttätigkeit, insbesondere durch die Tätigkeit der Verbände. Organisation! Wir sind durchzogen von einem Netz untereinander kämpfender Verbände und die soziale Frage ist vielfach schon: Kampf oder Vertrag zwischen Verbänden? In der Mitte der sozialen Frage steht heute das, was man Tarifvertrag nennt, die Abmachung von Verband zu Verband, die Möglichkeit zu gemeinsamen verbindlichen Abschlüssen zu kommen. Die Gesetzgebung hat hier lediglich die Hemmungen wegzuschaffen, die bisher noch der freien Bewegung der Verbände gegenüberstehen und solche Regeln zu finden, durch die der Friedensschluß der Verbände erleichtert wird.

Raumann erörtert dann noch, welche Aufgabe der evangelisch-soziale Kongreß und ähnliche Bestrebungen in der Sozialreform haben. Wir haben die Wahrheit zur Geltung zu bringen, daß mit bloßem Mitleid allein die soziale Frage nicht zu lösen ist, mit bloßen Gesetzesbestimmungen auch nicht, aber mit Achtung vor der Persönlichkeit und dem gleichen Recht. Aus dem Recht der Personen entwickelt sich das Recht sowohl der Organisation als auch der Menschen in den Organisationen. Es handelt sich um Schaffung einer Industrieverfassung. Das neue industrielle Volk ist angewachsen, die neue große Industrie ist da und nun muß sie ihre Verfassung haben, ihre Regel und Ordnung, damit der einzelne in ihr nicht nur totes Glied sei, sondern organisch an den arbeitenden Körper angegeschlossen werde und das Gefühl bekommen könne: Meine Arbeit ist meine Arbeit. In alledem, was wir Sozialismus nennen, ist einer der tiefsten Züge der: wir wollen unsere Arbeit machen, wir wollen nicht lebenslänglich fremde Arbeit machen, wir wollen irgendwie an unserer Arbeit selber beteiligt sein, teils mit unserem materiellen, teils mit unserem seelischen Interesse, wir wollen irgendwie, und sei es nur an einer Ecke, mitsprechen, mitverwalten, mitarbeiten können! So gut ein Volk heute nicht mehr besteht nur aus einem Herrscher, der alles weiß und alles kann und vor dem alle andern nichts sind als Untertanen, sondern wie wir heute ein Volk ansehen als einen lebendigen Körper und wissen, daß das Volk nur dann gesund ist, wenn auch der letzte Mann Zugehörigkeitsgefühl hat, so müssen wir — und das ist das Problem der nächsten Jahrzehnte — das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit in der modernen Arbeit durch zweckentsprechende Verfassungsbestimmungen herbeizuführen suchen. —

— Die vor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Referate von Dr. P. Wiesmann und Dr. P. Häberlin über die neuen sanitarischen **Rekrutenuntersuchungen** in der Schweiz sind nunmehr im Druck erschienen. Sie sind deprimierend genug, auch dann, wenn in Betracht gezogen wird, daß unsere Militärärzte meist einen sehr strengen Maßstab für die Beurteilung der Diensttauglichkeit anlegen, daß ferner da und dort der mehr oder weniger große Bedarf

an Rekruten die Resultate beeinflusst und daß endlich Dienstuntauglichkeit in sehr vielen Fällen (z. B. bei Schweißfuß, Plattfuß, vielen Fällen von Kropf) noch nicht Berufsuntauglichkeit bedeutet. Aber es ist doch schlimm, wenn in den Jahren 1883 bis 1905 von den zur Rekrutierung sich stellenden Mannschaften nicht viel mehr als die Hälfte — zirka 53 % — mit dem zwanzigsten Jahr für den Militärdienst tauglich befunden wurden und von den übrigen 47 % mindestens 37 % für endgültig militäruntauglich erklärt werden mußten. Das stärkste Kontingent der Zurückgewiesenen sind die mit Kropf Behafteten (62,1 ‰). Dann folgen die zu Kleinen, Schwächtigen, Schwächlichen, Blutarmen mit 59 ‰, die an den Augen Leidenden (46,4 ‰), die Bruchleidenden (30,1 ‰). Die Zahl der „Herzuntauglichen“ ist von 1883 bis 1905 um das Doppelte gestiegen (von 8,7 auf 17,3 ‰). — Wo liegen die Ursachen für diesen bedauerlichen Zustand? „Wir haben doch ein gesundes Klima, eine im Ganzen günstig gestellte Landwirtschaft, lohnende Erwerbsverhältnisse in einem Großteil der Industrie und der Gewerbe, Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art, und dazu eine Volks-erziehung, für die wir große Opfer bringen. Wenn das nicht zureicht, um bessere Ergebnisse der Diensttauglichkeit zu erzielen, so muß es irgendwo fehlen oder an mehreren Orten.“ Der Kropf ist, wie bekannt, sehr wahrscheinlich die Folge einer gewissen Beschaffenheit des Bodens resp. Trinkwassers. Bei Herzleiden wirken übertriebener Belosport, Gelenkrheumatismus und Influenza mit. Aber auch hier und ganz besonders in den andern Kategorien sind hauptsächlich soziale Mißstände an der physischen Inferiorität eines Großteils der schweizerischen Jungmannschaft schuld. Es ist die mangelhafte Ernährung: Auf dem Land werden die notwendigsten und gesündesten Nahrungsmittel zu Geld gemacht (in einzelnen rein landwirtschaftlichen Gemeinden des Kantons Luzern ist die Zahl der Diensttauglichen bis auf 21,7 % und gar nur auf 17,5 % heruntergegangen), in den Industrieorten fehlen der Hausfrau Zeit, Kenntnisse und Geld etwas Gesundes zu kochen und die Kosthäuser bieten oft minderwertige Nahrung. Und von Anfang wird gesündigt: Ueberarbeitete Mütter können keine kräftige Nachkommenschaft haben. Fabrikarbeiterinnen und vielgeplagte Bäuerinnen sind nicht willens oder nicht imstande ihre Kinder an der Brust zu nähren. Dann die Kinderarbeit, die Fabrikarbeit im Pubertätsalter; ferner die schlechten Wohnungsverhältnisse (nur Basel hat ein Wohnungsgesetz). Endlich der Alkoholismus besonders in der Form des Biertrunks, der seit der Konzentration der Bierfabrikation auf wenige große Betriebe gewaltige Dimensionen angenommen hat. (Gesamtsteigerung des Alkoholkonsums in der Schweiz 1893 bis 1904 gegenüber 1880 bis 1884 10 %; Zunahme des Bierkonsums allein in dem Zeitraum von 1880 bis 1904 60,8 %!) — Es ist dankenswert, daß die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die gründliche Untersuchung des Herisauer Spitalarztes veranlaßt hat. Aber gerade die Resultate dieser Untersuchung weisen uns auf Aufgaben hin, die weit

über den Rahmen hinausliegen, den die genannte Gesellschaft bisher für ihre Arbeit sich gespannt hat. —

— **Lohnregulierung in der Hausindustrie.** Die Reichstagskommission für die deutsche Gewerbenovelle nahm trotz Opposition der Regierung den Vorschlag der Schaffung von Lohnämtern in der Hausindustrie an. Darnach können in bestimmten Gewerbezweigen, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu andern Arbeitern außergewöhnlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, Lohnämter errichtet werden, die aus Vertretern der Gewerbetreibenden und der Arbeiter unter einem von der politischen Behörde ernannten Vorsitzenden bestehen und Mindestzeit- oder Mindeststücklöhne für einen bestimmten Zeitraum festsetzen. Ferner können Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglich den Organisationen vereinbart oder durch Schiedsspruch festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden. — Hoffentlich trägt die kommende Zürcher Heimarbeitsausstellung für unsere schweizerischen Heimarbeiter auch eine solche Frucht. —

— **Ein bedenklicher Entscheid.** Auf eine Reklamation betreffend den Vertrieb unsittlicher und sittlich minderwertiger Schriften auf den Bahnhöfen unserer Bundesbahnen hat die Generaldirektion der Bundesbahnen entschieden, daß die Kontrolle der Bundesbahnhofsbuchhandlungen nicht ihre, sondern Sache der lokalen und kantonalen Behörden sei. — Damit hat sich die Direktion der schweizerischen Bundesbahnen auf einen sittlich unhaltbaren Standpunkt begeben. Oder wie beurteilen wir eine Privatperson, deren Pächter mit ihrem Wissen und Willen dem Publikum Schundware und Schlimmeres verkauft, die dafür den Pachtzins einstreicht und auf Reklamation hin achselzuckend bemerkt, „die Polizei mag einschreiten, wenn sie will.“ In diesem Fall ist aber die Persönlichkeit mit dem feinen Grundsatz «non olet» nicht irgend ein Herr X oder Y, sondern die schweizerischen Bundesbahnen. — Man mag hinreisen wo man will, überall ist es auf den Bahnhöfen sauberer als bei uns, selbst die französischen Privatgesellschaften haben Maßregeln zur Unterdrückung des Vertriebs unmoralischer Literatur auf den Bahnhöfen getroffen. — Leider aber stimmt diese Haltung unserer Bahndirektion zu der Haltung der Bundesbehörden in der Frage der Zulassung der durch die Verfassung verbotenen Glücksspiele. Es ist offenbar wieder die zarte Rücksicht auf die Sorte Leute, die man leider mit Recht „Fremdenpack“ nennen muß. —

F. Sutermeister.

Umschau.

Schweizerische Heimarbeitsausstellung und allgemeiner schweizerischer Heimarbeiterschutz-Kongress. Die Schweizerische Heimarbeitsaus-

stellung wird am 15. Juli dieses Jahres in Zürich eröffnet werden. Die Stadt Zürich hat genügende Räumlichkeiten im Hirschengrabenschulhaus zur Verfü-